

Antrag Nr.

## **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU / Grüne im Rat der Stadt Essen**

11.05.2021

Herrn Oberbürgermeister  
Thomas Kufen

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeiten</b>
Rat der Stadt Essen	12.05.2021	Entscheidung

### **TOP 6 a.) Einrichtung einer/eines Tierschutzbeauftragten sowie einer/eines stellvertretenden Tierschutzbeauftragten des Rates der Stadt Essen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU und Grünen beantragen, der Rat der Stadt Essen beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Essen richtet die Funktion einer/eines ehrenamtlich tätigen Tierschutzbeauftragten des Rates der Stadt Essen sowie die Funktion einer/eines ehrenamtlich tätigen stellvertretenden Tierschutzbeauftragten des Rates der Stadt Essen ein.**
- 2. Die/der Tierschutzbeauftragte des Rates bzw. die/der stellvertretende Tierschutzbeauftragte des Rates vertreten die Belange des Schutzes von wildlebenden Tieren (inklusive wildlebender Haustiere) auf kommunalpolitischer Ebene.**
- 3. Die/der Tierschutzbeauftragte und die/der stellvertretende Tierschutzbeauftragte haben das Recht zu den Belangen des Schutzes von wildlebenden Tieren einen Tagesordnungspunkt im Ausschuss für Umwelt, Klima- und Verbraucherschutz, im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Personal, Organisation und Gleichstellung sowie im Rat anzumelden und dazu zu berichten.**
- 4. Die/der Tierschutzbeauftragte und die/der stellvertretende Tierschutzbeauftragte fungieren als Bindeglied zwischen Öffentlichkeit und Kommunalpolitik für Belange des Schutzes wildlebender Tiere.**
- 5. Die/der Tierschutzbeauftragte und die/der stellvertretende Tierschutzbeauftragte sind zugleich Vorsitzende/r bzw. stellvertretende/r Vorsitzende/r des Arbeitskreises „Tiere in der Stadt“.**
- 6. Dem Arbeitskreis „Tiere in der Stadt“ gehören neben der/dem Tierschutzbeauftragten und der Stellvertretung jeweils eine/ein Vertreter/in jeder Fraktion sowie die/der Vorsitzende des Tierschutzverein Groß-Essen e.V. an. Bei Bedarf werden zu den Sitzungen des Arbeitskreises außerdem weitere betroffene Tierschutzvereine hinzugezogen.**

- 7. Die Stadtverwaltung wird gebeten, eine/n konkrete/n Ansprechpartner/in für die Organisation des Arbeitskreises „Tiere in der Stadt“ sowie für die Beantwortung von Bürgeranfragen, die sich an die/den Tierschutzbeauftragte/n des Rates bzw. die/den stellvertretenden Tierschutzbeauftragte/n des Rates richten, zu benennen.**

#### Begründung

Tierschutz ist ein im Grundgesetz verankertes Staatsziel. Für die Umsetzung des Staatsziels sind Bund, Länder und Kommunen verantwortlich. Die/der ehrenamtliche Tierschutzbeauftragte/r des Rates bzw. die/der ehrenamtliche stellvertretende Tierschutzbeauftragte/r des Rates sind Ansprechpersonen für die Bürgerinnen und Bürger, die Kommunalpolitik und für Tierschutzvereine. Es handelt sich somit um Vermittlungspersonen zwischen Stadtverwaltung, Politik und Bürgerschaft, die immer das Wohl der Tiere im Auge behalten und vorantreiben. Zugleich geht es um eine Vernetzung der im Tierschutz tätigen Organisationen mit der Stadtverwaltung. Dabei konzentriert sich die Funktion der/des Tierschutzbeauftragten des Rates bzw. der/des stellvertretenden Tierschutzbeauftragten des Rates auf die Belange von wildlebenden Tieren (inkl. wildlebender Haustiere); nicht jedoch auf die kommerzielle Tierhaltung in der Landwirtschaft. Gleiches gilt für das Themenspektrum des Arbeitskreises „Tiere in der Stadt“.

Mit freundlichen Grüßen

Schrumpf MdL

Schmutzler-Jäger